

Geschäftszahlen:  
BKA: 2022-0.021.238  
BMKOES: 2022-0.854.206  
BMEIA: 2022-0.808.398

**39/9**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Humanitäre Krise in Syrien und der Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Die humanitäre Situation der Menschen in Syrien und der Region ist prekär. Der seit mehr als zehn Jahren andauernde Syrienkonflikt provozierte eine der größten aktuellen humanitären Krisen. Geschätzte 8 bis 9 Mio. Menschen flohen laut dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) ins Ausland, in Syrien selbst wurden rund 6,9 Mio. Menschen intern vertrieben, mehr als eine halbe Mio. Menschen starb seit Beginn des Konflikts. Trotz der abnehmenden Kampfhandlungen hat sich die humanitäre Situation in Syrien weiter verschärft, das Fehlen einer politischen Lösung des Konfliktes verunmöglicht einen konsequenten Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur und eine Wiederbelebung der Wirtschaft. Derzeit sind in Syrien laut Angaben des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) mindestens 14,6 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, davon gemäß Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) rund 6,5 Mio. Kinder. Zusätzlich sieht sich die Bevölkerung in Syrien neuerdings mit dem Ausbruch von Cholera konfrontiert, wodurch sich die humanitäre Situation vor Ort weiter zuspitzt.

Laut dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) schafft insbesondere die kritische Infrastruktur in Syrien schwierige Bedingungen für die Bereitstellung der grundlegendsten Hilfsleistungen für die Menschen vor Ort. Der mangelnde Zugang zu Grundversorgung, sauberem Wasser, Strom und funktionierenden Gesundheitseinrichtungen stellt das schwerste Problem für die Zivilbevölkerung dar.

Darüber hinaus sind laut Angaben des Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) rund 60 % der Bevölkerung auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen.

Die humanitäre Situation in **Jordanien** ist angespannt. Wasserknappheit, Ernährungsunsicherheit sowie die hohe Zahl der im Land aufgenommenen Flüchtlinge sind die größten Herausforderungen für Jordanien. Laut dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) beherbergt das Land mit rund 760.000 registrierten Geflüchteten weltweit den zweithöchsten Anteil an Flüchtlingen pro Kopf, von denen 89 Prozent aus Syrien stammen. Das UNHCR ist vor Ort tätig, um Flüchtlinge, Asylsuchende, IDPs, RückkehrerInnen, staatenlose Menschen und jordanische Gastberggemeinschaften mit lebensrettenden Maßnahmen zu unterstützen. Angesichts dessen rechnet das UNHCR mit einem Mehrbedarf von USD 46 Mio., insbesondere für die Bereitstellung von Bargeldhilfen für vulnerable Flüchtlingsfamilien in Jordanien im Winter.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Syrien und der Region die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft und die Tätigkeit von österreichischen Nichtregierungsorganisationen vor Ort. Dadurch wird eine wirksame Hilfestellung für intern Vertriebene und für Flüchtlinge aus benachbarten Ländern vor Ort sichergestellt und ein Beitrag zur Verhinderung von überregionalen Migrationsbewegungen nach Europa gesetzt.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten, um die humanitäre Krise in Syrien und der Region zu lindern und weitere Flüchtlingsströme nach Europa zu verhindern. Dafür ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 8 Mio. aus den Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Beitrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Syrien und der Region insgesamt EUR 8 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 2 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), EUR 2 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und EUR 1 Mio. für das Welternährungsprogramm (WFP) für Syrien,
2. EUR 1 Mio. an österreichische Nichtregierungsorganisationen sowie EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Jordanien.

29. November 2022

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister